

Manheller, Sabine

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 14:05
An: Manheller, Sabine
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh
Anlagen: 20201016 Stellungnahme Bebauungsplan 158 Rh [REDACTED].pdf



Sehr geehrte Frau Manheller,

erneut bedanken wir uns bei Ihnen für das ausführliche Telefonat mit meiner Frau am 14.10.2020.

Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh, 161 Rh sowie der in den relevanten Ausschüssen diskutierten Ausbauplanung und Stellungnahme zu unserem Schreiben bzgl. der frühzeitigen Beteiligung vom 28.04.2020.

Wir leiten diese auch an unsere Nachbarschaft weiter und hoffen (angesichts der knappen Zeit bis Fristende) noch auf weitere Stellungnahmen an Ihre Adresse.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED]

Am 28.04.20 um 11:14 schrieb [REDACTED]:

- > Sehr geehrte Frau Manheller,
- >
- > vielen Dank für das gestrige informative Telefonat mit meiner Frau. Im
- > Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh. So
- > oder so ähnlich werden laut den Aussagen unserer Nachbarschaft weitere
- > Stellungnahmen bei Ihnen eingehen.
- >
- > Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Weiterleitung.
- >
- > Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED]

Stadtkasse
Stadtkasse

Stadt Niederkassel
Abteilung Bauaufsicht, Stadplanung, Umwelt
Frau S. Manheller
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel

Rheidt, den 16. Oktober 2020

Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh, 161 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung

Sehr geehrte Frau Manheller,

angesichts der Offenlage des Bebauungsplans 158 Rh erneuern wir in diesem Schreiben unsere Stellungnahme, die Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzgl. des Bebauungsplans 158 Rh am 27. April 2020 zugegangen ist.

Wir haben die erwidernde Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen dieses Schreibens darauf eingehen. Wir bedanken uns für die Weiterleitung und Beachtung unserer vorherigen Stellungnahme und bitten Sie erneut um Weitergabe zur Diskussion und Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Niederkassel.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über den Bebauungsplan 158 Rh sowie die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen / Stellungnahmen beraten. Es wurde festgestellt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen keine Änderungen des Bebauungsplans erforderlich machen. Der Beschluss sieht vor, dass keine planungsrechtliche Festsetzung zur Verhinderung von Fremdverkehr erfolgt und dass die Gestaltung der Fahrbahn und die Einstellung des Streckenwiderstands im Rahmen der Ausbauplanung festzulegen sind.

In der Stellungnahme zu den überwiegend gleichlautenden Stellungnahmen der Anwohner der Litauerstraße wird dargestellt, dass die Litauerstraße nach Ausbau als Sammelstraße fungiere und der Ausbau derzeit nicht als Schaffung einer Durchgangsstraße geplant sei. Für die angrenzend noch zu entwickelnden Baugebiete böte sich die Litauerstraße ebenfalls als Sammelstraße an. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorgesehen werden können, diese jedoch gestalterische Maßnahmen seien und im Rahmen der Ausbauplanung vorgenommen würden statt im Bebauungsplan.

Des Weiteren wird die aktuelle Situation der Bewohner, die subjektiv zu einer Einordnung der Litauerstraße als Wohnstraße führe, als Ausnahmesituation dargestellt, die in Ihrer Beibehaltung der 2017 festgelegten Funktion als Sammelstraße entgegen stehen würde, so dass den Anregungen zur Verhinderung der jeglicher Durchfahrt nicht gefolgt wird.

Die Möglichkeit der Errichtung von Streckenwiderständen wird eingeräumt. Allerdings müssten dann alle betroffenen angrenzenden Bewohner beteiligt werden, was die zukünftigen Bauherren im Bebauungsplan 158 Rh mit einschließen. Diese Beteiligung könne erst nach Besiedlung und einer Verkehrsuntersuchung erfolgen.

Dem Wunsch der Anwohner, Fremdverkehr vollständig fernzuhalten wird nicht entsprochen, da andere angrenzende Gebiete durch zusätzlichen Verkehr belastet würden. Der für die Lärmemission relevante Anteil der LKW sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit könnten nur durch verkehrsrechtliche Anordnungen beschränkt werden, jedoch nicht durch den Bebauungsplan.

Im Weiteren wird bei Anordnung und Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei verwiesen.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Bauausschusses vom 20.08.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.08.2020 beschlossen, der Vorplanung für den Ausbau der Straßen für das Baugebiet „Obstwiese“ zuzustimmen. Im Beschlussvorschlag wird ausgeführt, dass eine Bürgerbeteiligung nicht erforderlich ist, weil die Anlieger der angrenzenden Straßen nicht vom Ausbau betroffen sind. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden lediglich im Zusammenhang mit der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020 erwähnt, da diese dort beraten wurden.

Die in Anlage 2 der Sitzung veröffentlichte Baubeschreibung des Straßensystems im betreffenden Gebiet wurde vom Ing.-Büro HeBo erstellt und beschreibt auf Seite 5 unter Abschnitt 2.2 eine zweistufige Anbindung der Litauerstraße, zunächst nur mit geringer Anbindungsfunktion zur Bahnhofstraße, später mit Anbindung an den Ausbau der Lettenstraße als Entlastung der Mondorfer Straße. Der Zeitpunkt für den Ausbau der Lettenstraße wird hier als noch nicht feststehend beschrieben. Auf Seite 6 unter Abschnitt 3.1 wird erneut die zentrale Funktion der Litauerstraße über die Erschließung der Wohnbereiche Bahnhofstraße und „Obstgarten“ hinaus dargestellt.

Im Weiteren wird auf Seite 7 beschrieben, dass eine Planungsvariante (Variante 2) einen Abschnitt von 40m im Bereich beidseitiger Wohnbebauung als ggf. farblich gestaltete gepflasterte Fläche vorsieht mit dem Zweck, Verkehrsteilnehmer optisch und haptisch auf das Vorliegen von Wohnbebauung zu erinnern und auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu hoffen („soll ... die Geschwindigkeit ... reduzieren“). Es wird aber auch auf geplante verkehrsberuhigende Maßnahmen verwiesen. Diese werden auf Seite 8 f. näher ausgeführt. Es sind demnach Aufpflasterungen vorgesehen. Über die volle Breite der Straße sind diese „nur“ für zwei Bereiche vorgesehen, die zugleich Hochpunkte darstellen. Damit bleibt die Entwässerung sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt mit Sinusteinen höhengleich zum Gehweg. Zusätzlich sollen in zwei weiteren Bereichen zentrale Aufpflasterungen durchgeführt werden, die aus Gründen der Entwässerung nicht die volle Straßenbreite einnehmen, dafür aber mit 6cm statt 5cm Höhe geringfügig höher ausfallen. Aus den Planungszeichnungen im Anhang kann die Position der beschriebenen Aufpflasterung und der ggf. farblich abweichenden Pflasterung (Variante 2) der Litauerstraße eingesehen werden. Hieraus ergibt sich, dass für die bereits vorhandene Wohnbebauung in der Litauerstraße in dieser Planung keine weitere Verkehrsberuhigung vorgesehen ist. Die aus Richtung Marktstraße kommende letzte wirksame Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterung ist tatsächlich in beiden Planungsvarianten dort positioniert, wo die (zukünftige) beidseitige Wohnbebauung erst beginnt. In Variante 2 folgt kurz danach noch die ggf. farblich hervorgehobene Pflasterfläche, deren Wirksamkeit allein auf der Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer beruhen wird.

Stellungnahme

Unsere Bedenken als Anwohner bleiben durch den beschriebenen Planungsstand zumindest teilweise bestehen.

Wir freuen uns, dass sich die Vorstellung der beteiligten Ausschüsse und der Anwohner decken, dass die Litauerstraße nicht als Durchgangsstraße geplant wird. Wir zeigen uns außerdem zufrieden mit den im Bauausschuss geplanten wirksamen Geschwindigkeitsbegrenzungen im nördlichen, noch auszubauenden Teil der Litauerstraße, die für eine Reduzierung der Geschwindigkeit und damit auch für eine Verlängerung der Fahrtzeiten auf der zukünftigen Verbindung zwischen Marktstraße und Südstraße sorgen werden. Dies hilft bei der Vermeidung von Durchgangsverkehr, der die für diesen Zweck errichtete L269n nutzen soll. In der Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird jedoch in Aussicht gestellt, dass dies erst möglich sei, wenn die Besiedlung abgeschlossen ist, was der aktuell vorliegenden Ausbauplanung des Bauausschusses zu widersprechen scheint und aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll erscheint, da bereits getroffene bauliche Maßnahmen dann wieder modifiziert werden müssten.

Bei genauerer Ansicht der Planung wird außerdem deutlich, dass die Verkehrsberuhigungen nur in dem Bereich der Litauerstraße vorgesehen sind, der durch die Bebauungspläne 158 Rh und 161 Rh betroffen ist und deren Ausbau erst noch realisiert werden muss. Im bestehenden Bereich der Litauerstraße werden in

der nun vorliegenden beschlossenen Ausgabe des Bebauungsplans 158 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Selbst für den noch auszubauenden Teil endet die wirksame Verkehrsberuhigung tatsächlich bereits am Beginn der beidseitigen Wohnbebauung.

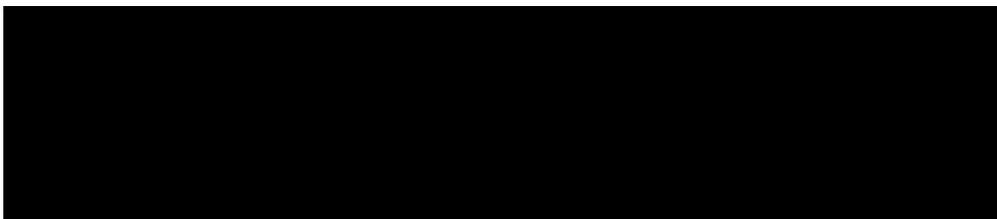
Nach Erfahrung der Anwohner wird dies zu überhöhten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer führen, da der folgende Abschnitt der Straße ohne Hindernisse lang und einsehbar sein wird. Dieses Verhalten ist analog bereits jetzt festzustellen in den Zeiten, in denen eine Durchfahrt durch Fehlen der Pfosten möglich ist. Dies geschieht trotz des unbefestigten Zustands (Schotterbelag) der Straße bis zum Beginn der aktuellen Bebauung und trotz der aktuell geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h. Eine wie in Variante 2 geplante Pflasterfläche wird hier nicht ausreichen, um dies zu vermeiden. Wir regen daher weitere wirksame Geschwindigkeitsbegrenzungen (Aufpflasterungen) an, mindestens eine (von der Marktstraße kommend) vor dem Sorbenweg, sowie eine weitere zwischen Sorbenweg und Bahnhofstraße, beide also im bereits ausgebauten Teil der Litauerstraße. Die Entwässerung in diesem Bereich ließe sich auch hier sicherstellen durch die Verwendung von Aufpflasterungen, die nicht die gesamte Straßenbreite einnehmen. Auf die ggf. farblich hervorgehobenen Pflasterflächen könnte dann verzichtet werden.

Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h im Bereich Marktstraße bis Bahnhofstraße sowie darüber hinaus im Bereich Lettenstraße halten wir (weiterhin) für geboten. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund des in der Stellungnahme der Villa Kunterbunt (Standort Bahnhofstraße) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erwähnten Vorliegens einer Bundesverwaltungsvorschrift erforderlich. Diese Vorschrift lege fest, dass grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h vor sozialen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten gelten solle, „soweit diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder in ihrem Nahbereich die klassischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr, verstärkte Parkplatzsuche, häufige Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger etc. entstehen“. Dies wird für die Villa Kunterbunt im Bereich der noch auszubauenden Lettenstraße der Fall sein und wird dann zusätzlich auch für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte Litauerstraße (Bebauungsplan 161 Rh) erforderlich.

Aus eigener leidvoller Erfahrung möchten wir noch einmal zum Ausdruck bringen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen leider von der Allgemeinheit nur beachtet zu werden scheinen, wenn es Hindernisse gibt, die ein Reduzieren der Geschwindigkeit zum Abwenden von eigenem Schaden erforderlich machen oder die Geschwindigkeit permanent überwacht und bei Überschreitung geahndet wird. Wir haben bis Februar 2020 in der Oberstraße in Rheidt gewohnt und mussten täglich erleben, wie hier die vor dem Haus geltende Höchstgeschwindigkeit von 30km/h um ein vielfaches überschritten wurde (50km/h Absolutgeschwindigkeit und auch mehr). Dies kann nicht damit abgetan werden, dass wir als Beobachter die Geschwindigkeit nur nicht richtig einschätzen konnten und ja auch nicht nachweislich gemessen haben. Wir sind im eigenen PKW auf dem Weg von oder zu unserer Wohnung hinter den betreffenden Verkehrsteilnehmern gefahren und haben dabei nach eigenem Tachometer die Geschwindigkeit sehr wohl einschätzen können. Die Straßenverhältnisse und fehlende Konsequenzen für den einzelnen Verkehrsteilnehmer führen nach unserer Lebenserfahrung letztendlich zu überhöhten Geschwindigkeiten. Solange die Polizei am Ende also nicht permanent in der Litauerstraße die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überwacht, sind wir mit einer reinen Geschwindigkeitsbeschränkung ohne wirksame Durchsetzung nicht einverstanden.

Die vorgesehene Planung der Aufpflasterungen scheint dafür ein sehr guter Anfang, muss jedoch aus unserer Sicht im Bereich der beidseitigen Bebauung im Sinne der zukünftigen Anwohner intensiviert und auf den Bereich des zum aktuellen Zeitpunkt ausgebauten Teils der Litauerstraße für die vorhandenen Anwohner erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Manheller, Sabine

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 16:36
An: Manheller, Sabine
Cc: [REDACTED]
Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Bebauungsplan 158 Rh
Anlagen: 20201016 Stellungnahme Bebauungsplan 158 Rh [REDACTED].odt

2

Sehr geehrte Frau Manheller,

wir möchten uns der Stellungnahme von [REDACTED] anschliessen und ebenfalls eindringlich auf ein Geschwindigkeitsbegrenzung bedingt durch eine Verkehrsberuhigung hinweisen.

Wir wohnen seit Dezember 2013 in der Litauerstr. [REDACTED] und haben während diverser Bauphasen in diesem Bereich, immer wieder erlebt, dass sich in der Litauerstrasse/ Richtung Marktstrasse, egal ob mit oder ohne Poller, kaum jemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Im Gegenteil, es wird gerne noch Gas geben, trotz Schotterweg.

Da auch im neuen Baugebiet überwiegend Einfamilienhäuser entstehen werden, kann davon ausgegangen werden, dass auch dort viele Kinder die Möglichkeit nutzen, auf der Strasse zu spielen. Des Weiteren ist ein Spielplatz und ein Kindergarten geplant.

Hier auf eine ausreichende Verkehrsberuhigung zum Schutz der Kinder gar zu verzichten, weil die Strasse nach dem Zweiten Weltkrieg als Durchgangsstrasse geplant wurde, halten wir für unverantwortlich!

Dies spricht aus unserer Sicht auch gegen den Slogan " Stadt Niederkassel- eine junge, moderne Kommune-familienfreundlich".

Mit freundlichen Grüßen

----- Forwarded message -----

Date: Fr., 16. Okt. 2020, 14:13
Subject: Stellungnahme zum Bebauungsplan 158 Rh

Hallo [REDACTED]

anbei per E-Mail.

Liebe Grüße

----- Forwarded message -----

Von: [REDACTED]
Date: Fr., 16. Okt. 2020 um 14:05 Uhr
Subject: Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh
To: <s.manheller@niederkassel.de>
Cc: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Manheller,

erneut bedanken wir uns bei Ihnen für das ausführliche Telefonat mit meiner Frau am 14.10.2020.

Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh, 161 Rh sowie der in den relevanten Ausschüssen diskutierten Ausbauplanung und Stellungnahme zu unserem Schreiben bzgl. der frühzeitigen Beteiligung vom 28.04.2020.

Wir leiten diese auch an unsere Nachbarschaft weiter und hoffen (angesichts der knappen Zeit bis Fristende) noch auf weitere Stellungnahmen an Ihre Adresse.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen,

Am 28.04.20 um 11:14 schrieb [REDACTED]:

> Sehr geehrte Frau Manheller,

>

> vielen Dank für das gestrige informative Telefonat mit meiner Frau. Im
> Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh. So
> oder so ähnlich werden laut den Aussagen unserer Nachbarschaft weitere
> Stellungnahmen bei Ihnen eingehen.

>

> Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Weiterleitung.

>

> Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Stadt Niederkassel

Abteilung Bauaufsicht, Stadplanung, Umwelt

Frau S. Manheller

Rathausstr. 19

53859 Niederkassel

[REDACTED]

Rheidt, den 16. Oktober 2020

Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh, 161 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung

Sehr geehrte Frau Manheller,

angesichts der Offenlage des Bebauungsplans 158 Rh erneuern wir in diesem Schreiben unsere Stellungnahme, die Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzgl. des Bebauungsplans 158 Rh am 27. April 2020 zugegangen ist.

Wir haben die erwidernde Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen dieses Schreibens darauf eingehen. Wir bedanken uns für die Weiterleitung und Beachtung unserer vorherigen Stellungnahme und bitten Sie erneut um Weitergabe zur Diskussion und Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Niederkassel.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über den Bebauungsplan 158 Rh sowie die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen / Stellungnahmen beraten. Es wurde festgestellt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen keine Änderungen des Bebauungsplans erforderlich machen. Der Beschluss sieht vor, dass keine planungsrechtliche Festsetzung zur Verhinderung von Fremdverkehr erfolgt und dass die Gestaltung der Fahrbahn und die Einstellung des Streckenwiderstands im Rahmen der Ausbauplanung festzulegen sind.

In der Stellungnahme zu den überwiegend gleichlautenden Stellungnahmen der Anwohner der Litauerstraße wird dargestellt, dass die Litauerstraße nach Ausbau als Sammelstraße fungiere und der Ausbau derzeit nicht als Schaffung einer Durchgangsstraße geplant sei. Für die angrenzend noch zu entwickelnden Baugebiete böte sich die Litauerstraße ebenfalls als Sammelstraße an. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorgesehen werden können, diese jedoch gestalterische Maßnahmen seien und im Rahmen der Ausbauplanung vorgenommen würden statt im Bebauungsplan.

Des Weiteren wird die aktuelle Situation der Bewohner, die subjektiv zu einer Einordnung der Litauerstraße als Wohnstraße führe, als Ausnahmesituation dargestellt, die in Ihrer Beibehaltung der 2017 festgelegten Funktion als Sammelstraße entgegen stehen würde, so dass den Anregungen zur Verhinderung der jeglicher Durchfahrt nicht gefolgt wird.

Die Möglichkeit der Errichtung von Streckenwiderständen wird eingeräumt. Allerdings müssten dann alle betroffenen angrenzenden Bewohner beteiligt werden, was die zukünftigen Bauherren im Bebauungsplan 158 Rh mit einschließen. Diese Beteiligung könne erst nach Besiedlung und einer Verkehrsuntersuchung erfolgen.

Dem Wunsch der Anwohner, Fremdverkehr vollständig fernzuhalten wird nicht entsprochen, da andere angrenzende Gebiete durch zusätzlichen Verkehr belastet würden. Der für die Lärmemission relevante Anteil der LKW sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit könnten nur durch verkehrsrechtliche Anordnungen beschränkt werden, jedoch nicht durch den Bebauungsplan.

Im Weiteren wird bei Anordnung und Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei verwiesen.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Bauausschusses vom 20.08.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.08.2020 beschlossen, der Vorplanung für den Ausbau der Straßen für das Baugebiet „Obstwiese“ zuzustimmen. Im Beschlussvorschlag wird ausgeführt, dass eine Bürgerbeteiligung nicht erforderlich ist, weil die Anlieger der angrenzenden Straßen nicht vom Ausbau betroffen sind. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden lediglich im Zusammenhang mit der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020 erwähnt, da diese dort beraten wurden.

Die in Anlage 2 der Sitzung veröffentlichte Baubeschreibung des Straßensystems im betreffenden Gebiet wurde vom Ing.-Büro HeBo erstellt und beschreibt auf Seite 5 unter Abschnitt 2.2 eine zweistufige Anbindung der Litauerstraße, zunächst nur mit geringer Anbindungsfunktion zur Bahnhofstraße, später mit Anbindung an den Ausbau der Lettenstraße als Entlastung der Mondorfer Straße. Der Zeitpunkt für den Ausbau der Lettenstraße wird hier als noch nicht feststehend beschrieben. Auf Seite 6 unter Abschnitt 3.1 wird erneut die zentrale Funktion der Litauerstraße über die Erschließung der Wohnbereiche Bahnhofstraße und „Obstgarten“ hinaus dargestellt.

Im Weiteren wird auf Seite 7 beschrieben, dass eine Planungsvariante (Variante 2) einen Abschnitt von 40m im Bereich beidseitiger Wohnbebauung als ggf. farblich gestaltete gepflasterte Fläche vorsieht mit dem Zweck, Verkehrsteilnehmer optisch und haptisch auf das vorliegen von Wohnbebauung zu erinnern und auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu hoffen („soll ... die Geschwindigkeit ... reduzieren“). Es wird aber auch auf geplante verkehrsberuhigende Maßnahmen verwiesen. Diese werden auf Seite 8 f. näher ausgeführt. Es sind demnach Aufpflasterungen vorgesehen. Über die volle Breite der Straße sind diese „nur“ für zwei Bereiche vorgesehen, die zugleich Hochpunkte darstellen. Damit bleibt die Entwässerung sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt mit Sinusteinen höhengleich zum Gehweg. Zusätzlich sollen in zwei weiteren Bereichen zentrale Aufpflasterungen durchgeführt werden, die aus Gründen der Entwässerung nicht die volle Straßenbreite einnehmen, dafür aber mit 6cm statt 5cm Höhe geringfügig höher ausfallen. Aus den Planungszeichnungen im Anhang kann die Position der beschriebenen Aufpflasterung und der ggf. farblich abweichenden Pflasterung (Variante 2) der Litauerstraße eingesehen werden. Hieraus ergibt sich, dass für die bereits vorhandene Wohnbebauung in der Litauerstraße in dieser Planung keine weitere Verkehrsberuhigung vorgesehen ist. Die aus Richtung Marktstraße kommend letzte wirksame Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterung ist tatsächlich in beiden Planungsvarianten dort positioniert, wo die (zukünftige) beidseitige Wohnbebauung erst beginnt. In Variante 2 folgt kurz danach noch die ggf. farblich hervorgehobene Pflasterfläche, deren Wirksamkeit allein auf der Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer beruhen wird.

Stellungnahme

Unsere Bedenken als Anwohner bleiben durch den beschriebenen Planungsstand zumindest teilweise bestehen.

Wir freuen uns, dass sich die Vorstellung der beteiligten Ausschüsse und der Anwohner decken, dass die Litauerstraße nicht als Durchgangsstraße geplant wird. Wir zeigen uns außerdem zufrieden mit den im Bauausschuss geplanten wirksamen Geschwindigkeitsbegrenzungen im nördlichen, noch auszubauenden Teil der Litauerstraße, die für eine Reduzierung der Geschwindigkeit und damit auch für eine Verlängerung der Fahrtzeiten auf der zukünftigen Verbindung zwischen Marktstraße und Südstraße sorgen werden. Dies hilft bei der Vermeidung von Durchgangsverkehr, der die für diesen Zweck errichtete L269n nutzen soll. In der Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird jedoch in Aussicht gestellt, dass dies erst möglich sei, wenn die Besiedlung abgeschlossen ist, was der aktuell vorliegenden Ausbauplanung des Bauausschusses zu widersprechen scheint und aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll erscheint, da bereits getroffene bauliche Maßnahmen dann wieder modifiziert werden müssten.

Bei genauerer Ansicht der Planung wird außerdem deutlich, dass die Verkehrsberuhigungen nur in dem Bereich der Litauerstraße vorgesehen sind, der durch die Bebauungspläne 158 Rh und 161 Rh betroffen ist und deren Ausbau erst noch realisiert werden muss. Im bestehenden Bereich der Litauerstraße werden in

der nun vorliegenden beschlossenen Ausgabe des Bebauungsplans 158 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Selbst für den noch auszubauenden Teil endet die wirksame Verkehrsberuhigung tatsächlich bereits am Beginn der beidseitigen Wohnbebauung.

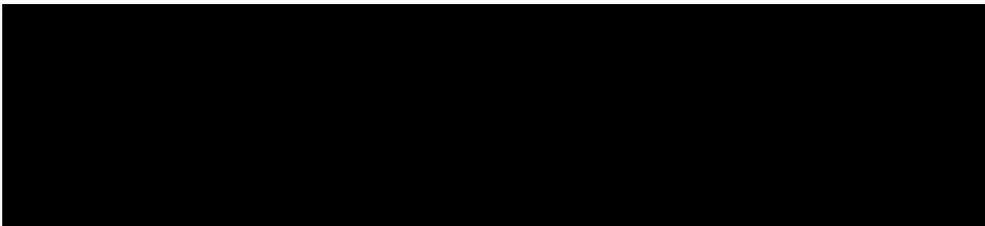
Nach Erfahrung der Anwohner wird dies zu überhöhten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer führen, da der folgende Abschnitt der Straße ohne Hindernisse lang und einsehbar sein wird. Dieses Verhalten ist analog bereits jetzt festzustellen in den Zeiten, in denen eine Durchfahrt durch Fehlen der Pfosten möglich ist. Dies geschieht trotz des unbefestigten Zustands (Schotterbelag) der Straße bis zum Beginn der aktuellen Bebauung und trotz der aktuell geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h. Eine wie in Variante 2 geplante Pflasterfläche wird hier nicht ausreichen, um dies zu vermeiden. Wir regen daher weitere wirksame Geschwindigkeitsbegrenzungen (Aufpflasterungen) an, mindestens eine (von der Marktstraße kommend) vor dem Sorbenweg, sowie eine weitere zwischen Sorbenweg und Bahnhofstraße, beide also im bereits ausgebauten Teil der Litauerstraße. Die Entwässerung in diesem Bereich ließe sich auch hier sicherstellen durch die Verwendung von Aufpflasterungen, die nicht die gesamte Straßenbreite einnehmen. Auf die ggf. farblich hervorgehobenen Pflasterflächen könnte dann verzichtet werden.

— Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h im Bereich Marktstraße bis Bahnhofstraße sowie darüber hinaus im Bereich Lettenstraße halten wir (weiterhin) für geboten. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund des in der Stellungnahme der Villa Kunterbunt (Standort Bahnhofstraße) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erwähnten Vorliegens einer Bundesverwaltungsvorschrift erforderlich. Diese Vorschrift lege fest, dass grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h vor sozialen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten gelten solle, „soweit diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder in ihrem Nahbereich die klassischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr, verstärkte Parkplatzsuche, häufige Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger etc. entstehen“. Dies wird für die Villa Kunterbunt im Bereich der noch auszubauenden Lettenstraße der Fall sein und wird dann zusätzlich auch für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte Litauerstraße (Bebauungsplan 161 Rh) erforderlich.

— Aus eigener leidvoller Erfahrung möchten wir noch einmal zum Ausdruck bringen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen leider von der Allgemeinheit nur beachtet zu werden scheinen, wenn es Hindernisse gibt, die ein Reduzieren der Geschwindigkeit zum Abwenden von eigenem Schaden erforderlich machen oder die Geschwindigkeit permanent überwacht und bei Überschreitung geahndet wird. Wir haben bis Februar 2020 in der Oberstraße in Rheidt gewohnt und mussten täglich erleben, wie hier die vor dem Haus geltende Höchstgeschwindigkeit von 30km/h um ein vielfaches überschritten wurde (50km/h Absolutgeschwindigkeit und auch mehr). Dies kann nicht damit abgetan werden, dass wir als Beobachter die Geschwindigkeit nur nicht richtig einschätzen konnten und ja auch nicht nachweislich gemessen haben. Wir sind im eigenen PKW auf dem Weg von oder zu unserer Wohnung hinter den betreffenden Verkehrsteilnehmern gefahren und haben dabei nach eigenem Tachometer die Geschwindigkeit sehr wohl einschätzen können. Die Straßenverhältnisse und fehlende Konsequenzen für den einzelnen Verkehrsteilnehmer führen nach unserer Lebenserfahrung letztendlich zu überhöhten Geschwindigkeiten. Solange die Polizei am Ende also nicht permanent in der Litauerstraße die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überwacht, sind wir mit einer reinen Geschwindigkeitsbeschränkung ohne wirksame Durchsetzung nicht einverstanden.

— Die vorgesehene Planung der Aufpflasterungen scheint dafür ein sehr guter Anfang, muss jedoch aus unserer Sicht im Bereich der beidseitigen Bebauung im Sinne der zukünftigen Anwohner intensiviert und auf den Bereich des zum aktuellen Zeitpunkt ausgebauten Teils der Litauerstraße für die vorhandenen Anwohner erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Manheller, Sabine

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

③

[REDACTED]
Freitag, 16. Oktober 2020 20:34

Manheller, Sabine

Fw: Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh

20201016 Stellungnahme Bebauungsplan 158 Rh [REDACTED].pdf

Sehr geehrte Frau Manheller,

bitte beachten Sie den PDF Anhang!

Herzlichen Dank

Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Niederkassel
Abteilung Bauaufsicht, Stadplanung, Umwelt
Frau S. Manheller
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel

[REDACTED]

Rheidt, den 16. Oktober 2020

Stellungnahme zu Bebauungsplan 158 Rh, 161 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung

Sehr geehrte Frau Manheller,

angesichts der Offenlage des Bebauungsplans 158 Rh senden wir Ihnen in diesem Schreiben unsere Stellungnahme, die Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzgl. des Bebauungsplans 158 Rh am 28. April 2020 zugegangen ist.

Wir haben die erwidernde Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen dieses Schreibens darauf eingehen. Wir bedanken uns für die Weiterleitung und Beachtung unserer vorherigen Stellungnahme und bitten Sie erneut um Weitergabe zur Diskussion und Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Niederkassel.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über den Bebauungsplan 158 Rh sowie die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen / Stellungnahmen beraten. Es wurde festgestellt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen keine Änderungen des Bebauungsplans erforderlich machen. Der Beschluss sieht vor, dass keine planungsrechtliche Festsetzung zur Verhinderung von Fremdverkehr erfolgt und dass die Gestaltung der Fahrbahn und die Einstellung des Streckenwiderstands im Rahmen der Ausbauplanung festzulegen sind.

In der Stellungnahme zu den überwiegend gleichlautenden Stellungnahmen der Anwohner der Litauerstraße wird dargestellt, dass die Litauerstraße nach Ausbau als Sammelstraße fungiere und der Ausbau derzeit nicht als Schaffung einer Durchgangsstraße geplant sei. Für die angrenzend noch zu entwickelnden Baugebiete böte sich die Litauerstraße ebenfalls als Sammelstraße an. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorgesehen werden können, diese jedoch gestalterische Maßnahmen seien und im Rahmen der Ausbauplanung vorgenommen würden statt im Bebauungsplan.

Des Weiteren wird die aktuelle Situation der Bewohner, die subjektiv zu einer Einordnung der Litauerstraße als Wohnstraße führe, als Ausnahmesituation dargestellt, die in Ihrer Beibehaltung der 2017 festgelegten Funktion als Sammelstraße entgegen stehen würde, so dass den Anregungen zur Verhinderung der jeglicher Durchfahrt nicht gefolgt wird.

Die Möglichkeit der Errichtung von Streckenwiderständen wird eingeräumt. Allerdings müssten dann alle betroffenen angrenzenden Bewohner beteiligt werden, was die zukünftigen Bauherren im Bebauungsplan 158 Rh mit einschließen. Diese Beteiligung könne erst nach Besiedlung und einer Verkehrsuntersuchung erfolgen.

Dem Wunsch der Anwohner, Fremdverkehr vollständig fernzuhalten wird nicht entsprochen, da andere angrenzende Gebiete durch zusätzlichen Verkehr belastet würden. Der für die Lärmemission relevante Anteil der LKW sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit könnten nur durch verkehrsrechtliche Anordnungen beschränkt werden, jedoch nicht durch den Bebauungsplan.

Im Weiteren wird bei Anordnung und Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei verwiesen.

Erkenntnisse aus der Sitzung des Bauausschusses vom 20.08.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.08.2020 beschlossen, der Vorplanung für den Ausbau der Straßen für das Baugebiet „Obstwiese“ zuzustimmen. Im Beschlussvorschlag wird ausgeführt, dass eine Bürgerbeteiligung nicht erforderlich ist, weil die Anlieger der angrenzenden Straßen nicht vom Ausbau betroffen sind. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden lediglich im Zusammenhang mit der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.08.2020 erwähnt, da diese dort beraten wurden.

Die in Anlage 2 der Sitzung veröffentlichte Baubeschreibung des Straßensystems im betreffenden Gebiet wurde vom Ing.-Büro HeBo erstellt und beschreibt auf Seite 5 unter Abschnitt 2.2 eine zweistufige Anbindung der Litauerstraße, zunächst nur mit geringer Anbindungsfunktion zur Bahnhofstraße, später mit Anbindung an den Ausbau der Lettenstraße als Entlastung der Mondorfer Straße. Der Zeitpunkt für den Ausbau der Lettenstraße wird hier als noch nicht feststehend beschrieben. Auf Seite 6 unter Abschnitt 3.1 wird erneut die zentrale Funktion der Litauerstraße über die Erschließung der Wohnbereiche Bahnhofstraße und „Obstgarten“ hinaus dargestellt.

Im Weiteren wird auf Seite 7 beschrieben, dass eine Planungsvariante (Variante 2) einen Abschnitt von 40m im Bereich beidseitiger Wohnbebauung als ggf. farblich gestaltete gepflasterte Fläche vorsieht mit dem Zweck, Verkehrsteilnehmer optisch und haptisch auf das Vorliegen von Wohnbebauung zu erinnern und auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu hoffen („soll ... die Geschwindigkeit ... reduzieren“). Es wird aber auch auf geplante verkehrsberuhigende Maßnahmen verwiesen. Diese werden auf Seite 8 f. näher ausgeführt. Es sind demnach Aufpflasterungen vorgesehen. Über die volle Breite der Straße sind diese „nur“ für zwei Bereiche vorgesehen, die zugleich Hochpunkte darstellen. Damit bleibt die Entwässerung sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt mit Sinussteinen höhengleich zum Gehweg. Zusätzlich sollen in zwei weiteren Bereichen zentrale Aufpflasterungen durchgeführt werden, die aus Gründen der Entwässerung nicht die volle Straßenbreite einnehmen, dafür aber mit 6cm statt 5cm Höhe geringfügig höher ausfallen. Aus den Planungszeichnungen im Anhang kann die Position der beschriebenen Aufpflasterung und der ggf. farblich abweichenden Pflasterung (Variante 2) der Litauerstraße eingesehen werden. Hieraus ergibt sich, dass für die bereits vorhandene Wohnbebauung in der Litauerstraße in dieser Planung keine weitere Verkehrsberuhigung vorgesehen ist. Die aus Richtung Marktstraße kommend letzte wirksame Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterung ist tatsächlich in beiden Planungsvarianten dort positioniert, wo die (zukünftige) beidseitige Wohnbebauung erst beginnt. In Variante 2 folgt kurz danach noch die ggf. farblich hervorgehobene Pflasterfläche, deren Wirksamkeit allein auf der Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer beruhen wird.

Stellungnahme

Unsere Bedenken als Anwohner bleiben durch den beschriebenen Planungsstand zumindest teilweise bestehen.

Wir freuen uns, dass sich die Vorstellung der beteiligten Ausschüsse und der Anwohner decken, dass die Litauerstraße nicht als Durchgangsstraße geplant wird. Wir zeigen uns außerdem zufrieden mit den im Bauausschuss geplanten wirksamen Geschwindigkeitsbegrenzungen im nördlichen, noch auszubauenden Teil der Litauerstraße, die für eine Reduzierung der Geschwindigkeit und damit auch für eine Verlängerung der Fahrtzeiten auf der zukünftigen Verbindung zwischen Marktstraße und Südstraße sorgen werden. Dies hilft bei der Vermeidung von Durchgangsverkehr, der die für diesen Zweck errichtete L269n nutzen soll. In der Stellungnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird jedoch in Aussicht gestellt, dass dies erst möglich sei, wenn die Besiedlung abgeschlossen ist, was der aktuell vorliegenden Ausbauplanung des Bauausschusses zu widersprechen scheint und aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll erscheint, da bereits getroffene bauliche Maßnahmen dann wieder modifiziert werden müssten.

Bei genauerer Ansicht der Planung wird außerdem deutlich, dass die Verkehrsberuhigungen nur in dem Bereich der Litauerstraße vorgesehen sind, der durch die Bebauungspläne 158 Rh und 161 Rh betroffen ist und deren Ausbau erst noch realisiert werden muss. Im bestehenden Bereich der Litauerstraße werden in

der nun vorliegenden beschlossenen Ausgabe des Bebauungsplans 158 Rh sowie der zugehörigen Ausbauplanung keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Selbst für den noch auszubauenden Teil endet die wirksame Verkehrsberuhigung tatsächlich bereits am Beginn der beidseitigen Wohnbebauung.

Nach Erfahrung der Anwohner wird dies zu überhöhten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer führen, da der folgende Abschnitt der Straße ohne Hindernisse lang und einsehbar sein wird. Dieses Verhalten ist analog bereits jetzt festzustellen in den Zeiten, in denen eine Durchfahrt durch Fehlen der Pfosten möglich ist. Dies geschieht trotz des unbefestigten Zustands (Schotterbelag) der Straße bis zum Beginn der aktuellen Bebauung und trotz der aktuell geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h. Eine wie in Variante 2 geplante Pflasterfläche wird hier nicht ausreichen, um dies zu vermeiden. Wir regen daher weitere wirksame Geschwindigkeitsbegrenzungen (Aufpflasterungen) an, mindestens eine (von der Marktstraße kommend) vor dem Sorbenweg, sowie eine weitere zwischen Sorbenweg und Bahnhofstraße, beide also im bereits ausgebauten Teil der Litauerstraße. Die Entwässerung in diesem Bereich ließe sich auch hier sicherstellen durch die Verwendung von Aufpflasterungen, die nicht die gesamte Straßenbreite einnehmen. Auf die ggf. farblich hervorgehobenen Pflasterflächen könnte dann verzichtet werden.

— Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h im Bereich Marktstraße bis Bahnhofstraße sowie darüber hinaus im Bereich Lettenstraße halten wir (weiterhin) für geboten. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund des in der Stellungnahme der Villa Kunterbunt (Standort Bahnhofstraße) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erwähnten Vorliegens einer Bundesverwaltungsvorschrift erforderlich. Diese Vorschrift lege fest, dass grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h vor sozialen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten gelten solle, „soweit diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder in ihrem Nahbereich die klassischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr, verstärkte Parkplatzsuche, häufige Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger etc. entstehen“. Dies wird für die Villa Kunterbunt im Bereich der noch auszubauenden Lettenstraße der Fall sein und wird dann zusätzlich auch für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte Litauerstraße (Bebauungsplan 161 Rh) erforderlich.

— Die Straßenverhältnisse und fehlende Konsequenzen für den einzelnen Verkehrsteilnehmer führen nach unserer Lebenserfahrung letztendlich zu überhöhten Geschwindigkeiten. Solange die Polizei am Ende also nicht permanent in der Litauerstraße die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überwacht, sind wir mit einer reinen Geschwindigkeitsbeschränkung ohne wirksame Durchsetzung nicht einverstanden.

— Die vorgesehene Planung der Aufpflasterungen scheint dafür ein sehr guter Anfang, muss jedoch aus unserer Sicht im Bereich der beidseitigen Bebauung im Sinne der zukünftigen Anwohner intensiviert und auf den Bereich des zum aktuellen Zeitpunkt ausgebauten Teils der Litauerstraße für die vorhandenen Anwohner erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

